

Erscheint jeden
Samstag.

Kostet für 1 Jahr fl. 4
" " 1/2 " fl. 2
Mit Zusendung in loco
halbjährig 20 fr. mehr.

Mit Postversendung:
für 1 Jahr fl. 4. 60
" 1/2 " fl. 2. 30

Siebenbürgische Zeitschrift

für

Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.

(Organ des siebenb.-sächsischen Landwirthschaftsvereines.)

Inferate aller Art werden in der Buchdruckerei des Josef Drotleff (Weißberggasse Nr. 6), dann in Wien, Hamburg und Frankfurt a. M. von Haasenstein & Vogler, in Leipzig im Annoncenbureau von Eugen Fort aufgenommen.

Verantwortlicher Redacteur:
Peter Josef Frank.

Alle in dieser Zeitschrift besprochenen Maschinen und Geräthe sind durch die Redaction zu Fabriksoriginalpreisen zu beziehen, und wird für deren Solidität garantirt.

Inserats-Preise:

für den Raum einer 3mal gespaltenen Garmondzeile bei einmaliger Einschaltung 5 fr., bei 2maliger 4 fr., bei 3maliger 3 fr., außerdem 30 fr. Stempelgebühr für jede Einschaltung. Größere Inserate nach Tarif billiger.

Man pränumerirt: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Szaszegyen bei Herrn Johann G. Kinn, Kaufmann; in Mühlsbach bei Herrn Sam. Winkler, Lottofollektant; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Haberl.

Amtliches.

3. 46/C. V.

Die königl. Württemberg'sche Militär-Bäckerei-Verwaltung der Festung Ulm hat sich mit Zuschrift vom 11. October 1867 an uns mit der Anfrage gewendet, ob dieselbe aus unserer Gegend nicht eine größere Quantität Roggen beziehen könnte, und wie hoch im bejahenden Falle ein Zollcentner Franko Wien oder Ulm zu stehen käme.

Die Bezahlung wird sofort nach Ablieferung in Silber erfolgen, und es hätte ein größerer Grundbesitzer oder solider Geschäftsmann stets eine regelmäßige und sichere Abnahme.

Wir beehren uns die geehrte Redaction zu ersuchen, dieß in ihrem Fachblatte gefälligst mit dem Bemerkten zu verlautbaren, daß hierauf reflectirende größere Grundbesitzer oder solide Geschäftsleute ihre Waarenmuster und Preislisten unmittelbar uns zu übersenden haben.

Hermannstadt, am 18. October 1867.

Mit vollkommener Hochachtung

Die Verwaltung des Hermannstädter Consum-Vereins.

Protokoll

der am 17. September 1867 abgehaltenen Sitzung der Oberverwaltung des siebenb.-sächsischen Landwirthschaftsvereines.

Unter dem Vorsitze des Vereinsvorstehers.

Anwesend die Herren Veisitzer: J. Czekelius, Friedr. Eitel, Lucas Gross, Johann Hintz, M. Malmer, Alb. v. Sachsenheim, M. Schobel, A. Stoffel und Bezirksvereinsvorsteher Samuel Schuster.

1. Die Protokolle der zu Schäßburg abgehaltenen allgemeinen Vereinsversammlung werden zur Kenntniß genommen, und es tritt die nach dem Ergebnisse der Neuwahl einberufene Oberverwaltung zusammen, um die ihr satzungsgemäß übertragenen Geschäfte zu übernehmen.

2. Das Verzeichniß der bei Gelegenheit der Vereinsversammlung beigetretenen Mitglieder wird eingesehen und den betreffenden Bezirksvereinen mitgetheilt. Die Nachricht, daß ein Bezirksverein für den Großschanker Stuhl in der Constatuirung begriffen sei, wird zur erfreulichen Kenntniß genommen.

3. Die vom Vereinskassier für 1866 gelegte Rechnung, welche von der allgemeinen Versammlung genehmigt worden ist, wird durch Ertheilung des Absolutariums erledigt und die Einbringung der noch ausstehenden Rückstände beschlossen.

4. Die Redaction der siebenbürgischen Zeitschrift liefert den Erlös für den abgegebenen Theil des russischen Sommerweizen ab und erklärt sich bereit auch den Verkauf des verbliebenen Theils dieser Samenfrucht zu vermitteln. Dieses Anerbieten wird angenommen und auf den günstigen Erfolg einzelner Anbauversuche hingewiesen.

5. Veisitzer Stoffel berichtet, daß nur eine ganz geringe Quantität Galetten zur 'Einsendung' gebracht worden sei und er für die Verwerthung derselben Sorge getragen habe.

6. Die von Freih. Fr. Reichenstein dem Verein übergebene Druckschrift der „Seidenspinner“ wird zur Begutachtung an die Herrn Peter Lange und Johann Alexi in Kronstadt mit der Anfrage geleitet, ob mit der Züchtung dieser Seidenraupen in Siebenbürgen ein Versuch gemacht werden solle?

7. Als erfreuliche Erledigung auf die, von Seite der Oberverwaltung gestellte Anfrage, ob nicht etwa aus dem von Freih. Carl Bruckenthal gestifteten Fonde die Verleihung von Stipendien für Studierende des landwirthschaftlichen Faches in Aussicht stehe, wird die von dem hochlöblichen Landesconsistorium N. B. übermittelte Concursauschreibung zur Kenntniß genommen, wonach jene Bewerber, welche in das Gebiet der Landwirthschaft, der Industrie oder des Handels fallende Studien an einer Hochschule oder an einer auf gleicher Stufe stehenden höheren Lehranstalt zu machen gesonnen sind, bei der Verleihung des ausgeschriebenen Stipendiums pr. 400 fl. vorzugsweise Berücksichtigung finden werden. Die im Wege der Bezirksconsistorien einzureichenden Gesuche sollen bis 1. December d. J. einlangen.

8. Der bei der allgemeinen Versammlung gelegentlich geäußerte Wunsch, es möge auch von Seite des Vereines dahin gewirkt werden, daß die längst in Aussicht gestellte Regelung des Grundbuchwesens in Siebenbürgen endlich zur Durchführung komme, wird mit ungetheilter Zustimmung besprochen und nach dem Antrage des Veisitzers Johann Hintz beschlossen, in dieser ungemein wichtigen und höchst dringenden Angelegenheit eine Vorstellung an die hohe Regierung zu richten.

9. Mit Hinweisung auf die Nothwendigkeit einer Regelung der agrarischen Verhältnisse, namentlich auf dem Lande, stellt J. Hintz den Antrag, es solle der bei der sächsischen Nationsuniversität zur Verhandlung vorliegende Entwurf eines Statutes über diesen Gegenstand von der Oberverwaltung in Berathung genommen und über die darin enthaltenen Vorschläge ein Gutachten mit dem Ersuchen an den Herrn Nationsgrafen abgegeben werden, daß dieses Statut in dem nächstzuberufenen Conflure zur Schlußfassung gebracht werden möge. Da es als höchst wünschenswerth anerkannt wird, daß die, der freien Benützung des Grundeigenthums entgegenstehenden Hindernisse möglichst

beseitigt werden, die Ausübung des Weiderechtes geregelt und die Arrondirung des Grundbesitzes gefördert werde, so wird der Antrag angenommen und die Vorbereitung eines Gutachtens den Herrn Joh. Hinz, Jos. Gull und Luc. Groß übertragen. Zugleich wird als Grundsatz aufgestellt, daß die Beschränkung des freien Verfügungsrechtes durch Bildung von gebundenen Bauernwirthschaften als unausführbar und mit den Lehren einer gesunden Nationalöconomie unvereinbar darzustellen sei.

10. Auf das Ansuchen der Eigenthümer der siebenbürgischen Zeitschrift für Handel, Gewerbe und Landwirthschaft, es möge den Bezirksvereinen eine weitere Verbreitung des Blattes empfohlen werden, wird der Beschluß gefaßt, die Zeitschrift als Organ des Vereines anzuerkennen und die Mitglieder und Gemeinden im Wege der Bezirksverwaltungen zur Pränumeration und Unterstützung dieses, der Beachtung würdigen Blattes durch Mittheilungen aufzurufen.

11. Aus Anlaß der, durch die öffentlichen Blätter verbreiteten Nachricht, daß von der hohen Regierung eine Revision der Besteuerung im Wege der Gesetzgebung vorbereitet werde, wird die Frage aufgeworfen, ob es nicht in der Aufgabe der Oberverwaltung liege, die berechtigten Wünsche der steuertragenden Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen? Da jedoch weder Näheres über die Absichten der hohen Regierung bekannt geworden ist, noch aus der Mitte des Vereines eine Aufforderung zu einer Meinungsäußerung über die Sache vorliegt, so wird nur im allgemeinen als wünschenswerth anerkannt, daß die, gegen einzelne Gattungen der öffentlichen Lasten und deren Einhebungsmodalität gerichteten Beschwerden von den Bezirksvereinen in Berücksichtigung gezogen, unklare Ansichten in das rechte Licht gesetzt, auseinander gehende Forderungen und Anschauungen geprüft und zweckdienliche Daten als brauchbares Material gesammelt werden. Zur Erörterung solcher Fragen würde die zum Vereinsorgan erklärte Zeitschrift allen Sachkundigen Raum bieten.

Hermannstadt, 17. September 1867.

Bedeus m. p.,
Vereinsvorsitzer.

Siebenbürgens hervorragende Bestimmung als Industrieland.

Von Peter Josef Frant.

(Fortsetzung.)

Wirthschaftliche Zustände der städtischen Bevölkerung.

I. Das Kleingewerbe.

Um das Ganze zu beurtheilen, erübrigt auch die wirthschaftlichen Verhältnisse der städtischen Bevölkerung zu untersuchen, in welcher das Kleingewerbe, der Fabriks- und Handelsstand repräsentirt ist.

Seiner überwiegenden Mehrheit nach gehört unser siebenbürgisches Gewerbe in die Kategorie des Kleingewerbes, welches sich größtentheils mit der Erzeugung ordinärer Gewerbsartikel befaßt, und eine rein locale Bedeutung hat, indem es sein Absatz-Gebiet kaum bis über die Grenzen des nächsten Bezirkes oder Kreises und dies nur ausnahmsweise bei Gelegenheit der allerdings häufigen, aber nichts bedeutenden Dorfsjahrmärkte ausdehnt. An und für sich ist die Zahl der Gewerbsleute im Verhältniß der Gesamtbevölkerung des Landes eine geringe, so daß man daraus den berechtigten Schluß ziehen könnte, diese Gewerbsklasse müsse eine ausgebreitete und lohnende Kundschaft unter der Land-Bevölkerung finden. Thatsächlich verhält es sich aber anders. Da, wie oben nachgewiesen wurde — unsere Verhältnisse dem Landwirthen keinen lohnenden Absatz, somit keinen entsprechenden Verdienst gewähren, so fehlt ihm auch die Gelegenheit baare Ersparnisse zu machen, und hiemit schwindet auch die Möglichkeit, vieles für Einkäufe gewerblicher Erzeugnisse anzulegen. Das Kleingewerbe leidet also unter der Calamität

der landwirthschaftlichen Production mit, anstatt, daß sie sich gegenseitig ergänzen sollten, indem sie ihre gegenseitigen Ersparnisse und Ueberschüsse in regen sich steigernden Wechselverkehr bringen, müssen beide darauf bedacht sein, durch fortgesetzte Einschränkungen sich die wenigen Baarmittel für unumgänglich notwendige Auslagen zu reserviren, und beide Theile wären froh, wenn ihnen nur dieses gelänge.

Statt dessen sehen wir seit Jahren, wie eine Werkstatt nach der andern ihren Betrieb mehr und mehr einschränken, ja nur zu oft einstellen muß, wie das Kleingewerbe in einem unaufhaltsamen Auflösungsproceß begriffen, immer mehr hinsiecht, wie die Träger desselben, die Handwerker, sich immer mehr neuen, aber eben so prekären Erwerbszweigen zuwenden.

Die Zeiten, wo man auch in Siebenbürgen mit Recht sagen konnte: Handwerk hat goldenen Boden, sind längst dahin, die Ersparnisse früherer Jahre wurden durch den stetigen Geldabfluß aus dem ohnehin nie geldreichen Siebenbürgen, bedingt durch Anleihen und hochgespannte Steuern — aufgezehrt, und unser Kleingewerbe ist seit Jahren in der bedauerlichen Lage, den unausweichlichen Kampf mit der Großindustrie und der freien Concurrrenz — ohne alle modernen Hilfsmittel fortzukämpfen. Es ist aber nicht die Concurrrenz der heimischen Großindustrie — denn diese hat in Siebenbürgen bis noch keine entsprechende Pflanzstätte gefunden — welche den Gewinn des Kleingewerbes schmälert, sondern die fremde Concurrrenz stecht denselben ein, und so bleibt der Geldabfluß aus dem Lande ein stetig zunehmender.

Unter solchen Umständen könnte es als ein Widerspruch angesehen werden, wenn wir trotz alledem einer vermehrten gewerblichen Thätigkeit das Wort reden; und doch ist es kein Widerspruch, wenn man bedenkt, daß wir keineswegs der einseitigen Vermehrung des Kleingewerbes allein und insbesondere des localen und localsten Kleingewerbes das Wort reden, sondern unsere Ueberzeugung vielmehr dahin geht, daß neben der entsprechenden Ausbeute des innern Marktes, unser Hauptaugenmerk hauptsächlich auf die Eroberung fremder Märkte, also auf eine Erweiterung der Absatzgebiete gerichtet sein muß.

Unser Kleingewerbe, so sehr es auch in früheren Zeiten der Absperrung, der Privilegien und des Zunftzwanges geeignet war, einen gewissen Wohlstand unter seinen Trägern zu verbreiten, leidet abgesehen von sonstigen, eben Siebenbürgen eigenthümlichen Calamitäten — so wie in allen übrigen Industrieländern unter dem Einflusse des modernen Zeitgeistes, des modernen Umschwunges, der überall das Kleingewerbe immer mehr und mehr verdrängt, und an dessen Stelle die Fabriksindustrie setzt. Der Kampf ist demnach überall ein ungleicher, zum Nachtheile des Kleingewerbes ausfallender, wenn dieses sich nicht aufrafft, und das eben auch vom Zeitgeist dictirte Hilfsmittel der Association anwendet, um den mächtigen Gegner der Großindustrie mit gleichen Waffen pariren zu können.

Zum Zwecke unserer gegenwärtigen Untersuchung genügt es, ohne des weitern auf die Frage einzugehen — die nicht zu leugnende Thatsache zu constatiren, daß unser Kleingewerbe in Siechthum verfallen, nicht mehr im Stande ist, den Trägern derselben ein entsprechendes Einkommen zu sichern, eine zufriedene Lebensstellung zu gewähren.

II. Der fabriksmäßige Gewerbsbetrieb.

Im Gegensatz zum Kleingewerbe müssen wir nun jene siebenbürgischen Gewerbsleute ins Auge fassen, deren Gewerbsbetrieb nicht nur ein rein localer ist, sondern die mehr dem fabriksmäßigen Betriebe sich nähernd — ihre geschäftlichen Beziehungen weiter ausdehnen, die nicht nur auf ihre eigenen Handzeugnisse angewiesen sind, sondern mit erhöhter Intelligenz, mit größerem Capitale arbeiten. Es sind dieß wenige Industrielle, meist solche, deren Geschäft aus früheren Jahren datirend, eine altbewährte Firma repräsentirende Leute, deren frühere Vermögensverhältnisse sie in den Stand setzten, die Ungunst der Neuzeit länger auszuhalten zu können. Jüngere Unternehmer, denen es

gelingen ist, ihrem Geschäfte eine größere Ausdehnung zu geben — gibt es sehr wenige. Die früher blühendsten Gewerbe, so namentlich das der Seifensieder, Tuchmacher, Gerber sind herabgekommen. Das einzige Gewerbe, welches die Neuzeit in raschen Schwung brachte, nämlich das der Spirituserzeugung ist durch den enormen Steuerfuß auch eben so schnell zu Grunde gerichtet worden.

Wenn wir überhaupt noch von Gewerben reden können, die ein halbwegs zufriedenstellendes Erträgniß abwerfen, so sind es nur jene wenigen Gewerbe, die noch für den Export arbeiten. Unser Export gewerblicher Arbeiten beschränkt sich allein auf die Moldau und Walachei, den meisten internationalen Verkehr vermittelt Kronstadt, welches zum größten Theile seine sogenannten Kronstädter Waaren selbst erzeugt, zum Theile aber auch dieselben aus den übrigen Theilen des Landes bezieht. An und für sich ist aber dieser Handel nicht bedeutend genug, um jenen Ausfall an Baargeld zu ersetzen, der durch den regelmäßigen Abfluß desselben über die andern Grenzen des Landes entsteht; dieser Verkehr mit den Donauländern ist überdies in der Abnahme begriffen, weil unsere Industrie auch dort der Concurrenz der westeuropäischen Großindustrie unterliegt, unsere Communicationsmittel nach der Moldau und Walachei sind so beschränkte, so primitive, daß man sich noch vielfach der Saumpferde bedienen muß, um die ohnehin ordinären, daher auch billigen Waaren über die Grenzen zu schaffen, und dieser Umstand genügt hinreichend, um ohne besondern Scharfsinn die Ueberzeugung zu gewinnen, daß eine Industrie, die solch mittelalterlicher Transportmittel sich noch bedienen muß, unmöglich die Concurrenz der billigen Wasserfracht, des beflügelten Eisenbahnverkehrs auf die Dauer aushalten könne. Es ist demnach nicht der geringste Widerspruch zu befürchten, noch weniger der Vorwurf der Uebertreibung zu gewärtigen, wenn man die niederschlagende Behauptung aufstellt, daß auch jene wenigen Gewerbe, welche für den Export arbeiten, keinen lohnenden Verdienst mehr abwerfen, keine Ansammlung von Capitals- Ueberschüssen ermöglichen, sich mit einem Worte in einer unerquicklichen Lage befinden, die einer Aenderung zum Besseren dringend bedarf.

Neben diesen größeren Gewerben haben und hatten wir noch einige wenige Fabriken, die durch die Ueberzeugung hervorgerufen wurden, daß man auch hier dem Drängen der Zeit nachkommen, daß man die Umwandlung des Kleingewerbes in eine Fabriksindustrie nach Thunlichkeit versuchen müsse, damit auf diese Art die von allen Seiten eingebrochene Concurrenz mit den gleichen Mitteln bekämpft werde. Ueber unsere Fabriksindustrie haben wir nicht vieles zu sagen. Wenn man das Facit zieht, so ergibt sich die unwiderlegliche Thatsache, daß diese vereinzelt unternommenen in ihrer Gesamtheit den vorhandenen Capitalsstock nur schmälerten, anstatt das gehoffte Resultat einer Vermehrung derselben zu bewirken.

Ein reger Sinn für industriellen Fortschritt hatte sich in den vierziger Jahren kundgegeben, die ersten Anläufe, die man dazu machte, schienen die darauf gesetzte Hoffnung zu rechtfertigen; da brachen die Stürme des 48ger Jahres herein, welche das Vermögen jedes Einzelnen stark schmälerten, welche unsere kaum keimende Fabriksindustrie gänzlich untergruben. Spätere Versuche die man machte, scheiterten zum Theile an den im Allgemeinen sich immer schwieriger gestaltenden wirtschaftlichen Verhältnissen; die hauptsächlichste Schuld aber trugen die Gründer selbst, indem in Folge mangelnder Erfahrung viele Mißgriffe gemacht wurden. Weit entfernt, den Gründern unserer theils noch bestehenden, theils aber schon eingegangenen Fabriken hiemit Vorwürfe wiederholen zu wollen, die sie sich in Folge der erlittenen großen Verluste wohl oft schon selber gemacht haben, muß vielmehr ihrem Patriotismus gebührende Anerkennung gezollt werden. Die Einbürgerung einer Fabriksindustrie in einem so abgelegenen Lande wie Siebenbürgen — ist gewiß keine leichte Aufgabe, zumal wenn die Beschaffung großer Capitalien eine so schwierige ist, wenn die Acquirirung geeigneter

Fachintelligenzen, die auch die heimischen Verhältnisse genau kennen, oft unmöglich wird.

Bei allen neuen Unternehmungen, bei jedem Vetreten neuer, ungewohnter und ungebahnter Wege muß man ein mehr oder minder großes Lehrgeld zahlen, und unsere heimischen Fabriksunternehmungen, die überdies von Anfang an nicht mit genügenden Fonds versehen werden konnten, hatten das Unglück, ihr gesamtes Anlagecapital als Lehrgeld schwinden und sich in dem Momente der nothwendigsten Baarmittel beraubt zu sehen, wo man eben die gemachten Erfahrungen hätte ansbeuten sollen und können, weil eben durch die erlittenen Verluste die Unternehmer theils ruiniert, theils mißtrauisch gemacht worden waren.

Es wäre gewiß eine eben so lehrreiche als nothwendige Aufgabe, eine Geschichte unserer Fabriksunternehmungen zu schreiben, und in jedem einzelnen Falle die Mißgriffe zu beleuchten, die den Ruin derselben herbeiführten. Für den Zweck dieser Schrift würde das eben zu weit führen, und wir müssen uns abermals mit der allerdings wenig tröstlichen Wahrnehmung begnügen, daß auch unsere geringe noch bestehende Fabriksindustrie keineswegs auf Rosen gebettet sei, sondern vielmehr dringend eines Umschwunges zum Bessern bedürfe.

III. Die Handelsleute.

Wir gelangen schließlich in unserer Rundschau über die wirtschaftlichen Verhältnisse der verschiedenen Bevölkerungsklassen Siebenbürgens zum Stande der Handelsleute, um zu sehen, ob nicht dieser vielleicht als eine grüne Oase in der Wüste unserer traurigen Productions-Verhältnisse hervorleuchte. Was soll man dem localen Handel nachrühmen, wenn die Lage des Gewerbmannes, des Industriellen, des Landmannes und Deconomen eine so gedrückte ist? Der locale Handel schließt die Kette unserer productiven localen Thätigkeit ab; Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft bilden vereint jenen Körper, der bei gesundem Organismus ein rascheres, freundigeres Verkehrsleben möglich macht, bilden vereint jenen frischen Lebensbaum, der aus gemeinschaftlichem Boden seine befruchtende Nahrung ziehend, Labung und Schatten nach allen Seiten hin gleichmäßig vertheilen soll. Wir haben aus früherem ersehen, daß die meisten Theile des Körpers siechen, daß ein Zweig nach dem andern von dem Lebensbaume unserer Wirtschaft verkümmert; wie kann man daher von unserem localen Handel erwarten, daß dieser schwunghaft betrieben werde? Er feiert aber auch, er schränkt sich auch ungeachtet dessen ein, daß überall neue Handlungen erstehen, die schon bei der Etablierung nur ein ephemerer Leben versprechen. Das auch unter uns nun fast zur Regel gewordene Anmelben des Vergleichsverfahrens Seitens der Detaillisten kennzeichnet die Lage genug.

Großhandel gibt es in Siebenbürgen wenig, Exporthandel desgleichen. Letzterer bewegt sich zwar in der Richtung nach Westen und Osten, hier mit Landesproducten, dort mit Industrieerzeugnissen, aber bei beiden kann an eine Blüthe in so lange nicht gedacht werden, bis nicht die Communicationsmittel, die Grundlage jeden Handelsverkehrs den modernen Anforderungen der Neuzeit nachkommen.

Wohin wir also auch sehen, überall finden wir nur unbefriedigte Wünsche, ein armseliges Ringen nach Deckung der dringendsten Bedürfnisse des Tages, nirgends finden wir einen regen Verkehr, nirgends sehen wir Ersparnisse sich ansammeln. Dieser unheilvolle Zustand verlangt doch dringend genug nach Abhilfe. (Fortsetzung folgt.)

Auszug aus dem Protokoll der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer vom 10. September 1867.

(Schluß.)

251. Die in der vorigen Sitzung (siehe Prot. vom 18. Juli, Zahl 201) bestellte Commission legte ihr Gutachten über die beabsichtigte Aufhebung des österr. romän. Passations-Vertrages in Form eines Entwurfes einer an das h. löbl.

Präsidium der k. siebenbürgischen Finanz-Landes-Direction zu richtenden Erwiederung vor, welcher Entwurf abgelesen, allseitig besprochen und in nachfolgender Fassung zum Beschlusse erhoben wurde.

„Auf die mittelst geehrter Zuschrift vom 11. Juli L. J. Zahl 477 pro 1867 hieher gerichtete Einladung hat die ergebenst gefertigte Handels- und Gewerbekammer die Ehre, folgendes Gutachten zu erstatten, welches sie nicht nur als ihre eigene Ansicht, sondern auch als die Meinung und den Wunsch der darüber befragten und unmittelbar an der Frage beteiligten hiesigen Schafökonomien ausspricht.

Die durch den österr.-türkischen Pascuationsvertrag den siebenbürgischen Schafzüchtern erwachsenen Vortheile, größere Heerden von Schafen in den Niederungen an der Donau leichter und billiger überwintern zu lassen und diese Thiere selbst sammt den von ihnen bezogenen Producten zollfrei nach Siebenbürgen zurückbringen zu können, bilden die Grundlage und Hauptursache der bedeutenden Entwicklung und Ausdehnung, welche die Vieh- und besonders die Schafzucht an den südöstlichen Grenzen Siebenbürgens erreicht hat, ferner des größeren Handels, welcher mit Wolle und Talg aus Siebenbürgen nach Pest und Wien getrieben wird, sowie der für hierländige Verhältnisse gewiß nicht unbedeutenden Industrien, welche mit der Verarbeitung der eben genannten Rohproducte, sowie mit Schaffellen und Häuten sich befassen.

Jedes Mitteln an diesen Verhältnissen, jede wenn auch noch so geringe Erschwerung dieses Betriebes der Viehzucht oder Vertheuerung der für unsere Industrie so unbedingt nothwendigen thierischen Producte wird um so fühlbarere nachtheilige Rückwirkungen veranlassen, je schwerer die diese Viehzucht betreibenden Landleute Neuerungen zugänglich sind, je mehr die erleichterte Communication zu Wasser dem billigen Bezuge dieser thierischen Producte bisher schon Abbruch gethan und je weniger Industrielle und Handelsleute Siebenbürgens durch den Mangel einer Eisenbahnverbindung mit Rumänien der auswärtigen Konkurrenz in den Donaufürstenthümern wirksam entgegenzutreten vermögen. Ein großer Theil der eben erwähnten thierischen Producte geht nämlich im bearbeiteten Zustande wieder in die Fürstenthümer zurück und wird dort um so schwerer mit fremdländischen Manufacten concurriren können, je mehr die Rohproducte hier vertheuert werden sind.

Die gefertigte Handels- und Gewerbekammer hat bei allem Nachdenken keinen Grund und keine Veranlassung entdecken können, welche eine Aufhebung des bis noch bestehenden Pascuationsverhältnisses rechtfertigen könnten. Es wird in der Zuschrift selbst zugestanden, daß durch den gemachten Vorschlag die Dpilationsteuer aufzulassen und dafür auch die Schafe und die thierischen Producte den siebenb. Schafökonomien bei ihrem Eintritt nach Siebenbürgen einer Verzollung zu unterziehen, die Schafökonomien im Allgemeinen kaum eine größere oder doch nur eine unbedeutend größere Abgabe zu leisten hätten, — denselben aber als Entschädigung hiefür in Aussicht gestellt, daß sie sich in ihrer Viehwirtschaft fortan frei bewegen könnten!

So hoch nun auch das köstliche Gut der Freiheit im Allgemeinen zu schätzen ist, so sehen die betreffenden Schafökonomien in dieser schönen Verheißung doch nur ein ideales Gebilde, eine Illusion deren Erwerbung mit realen Opfern ihnen zu kostspielig ist, denn sie haben über Mangel an freier Bewegung in ihrer Viehwirtschaft keine Klage zu führen, dagegen behaupten dieselben, daß mit dem Aufhören des bisherigen Pascuationsverhältnisses zugleich auch die siebenbürgische Schafzucht und der siebenbürgische Wollhandel ihr Ende erreichen würden. Die nächste Folge dieser Aenderung würde sein, daß sie mit ihren in der Walachei befindlichen Schafen in das gleiche Verhältniß mit den rumänischen Unterthanen treten würden, daß sie wegen des Einfuhrzollens nach Siebenbürgen ihre Schafe immer dort halten müßten und nie nach Siebenbürgen treiben dürften, da sie bisher durch Vorzeigen der österreichischen Pascuationsbolletten auch über fürstlich-romänische Zollämter ihre

Schafe und Lämmer zollfrei aus- und einführen, welches dann unmöglich wäre, und daß sie eben so alle von diesen Thieren bezogenen Producte im Auslande zu verkaufen trachten würden. Ein solches successives Lockern aller bisherigen diesbezüglichen Verhältnisse müßte aber weiters noch die Folge haben, daß diese Schafzüchter nach und nach ganz nach Rumänien übersiedeln, und der Staat dadurch um manchen kräftigen Steuerträger ärmer gemacht würde.

Alle diese hier ausgesprochenen Ansichten und geäußerten Bedenken bestimmen die gefertigte Kammer, sich mit aller Entschiedenheit gegen den Antrag auf Aenderung oder gänzliche Aufhebung des gegenwärtigen Pascuationsverhältnisses auszusprechen.“

252. Die Commission, welche über die Eingabe des Galager Handelsmannes Traugott Hellwig, (siehe Prot. vom 18. Juli, Z. 205) ein Gutachten zu erstatten hatte, unterbreitet an dessen Stelle den fertigen Entwurf einer an das h. k. ungar. Handelsministerium zu richtenden Vorstellung, welche, zu mannigfachen Verhandlungen Anlaß bietend, endlich folgende Fassung erhielt:

„Es ist eine allbekannte Thatsache, daß in demselben Maße, als die Industrie und Landwirthschaft in Deutschland und dem westlichen Europa einer immer rascheren Entwicklung zugeführt wird, das Absatzgebiet für österreichische industrielle Erzeugnisse in diesen Ländern immer mehr geschmälert wird, daß daher der Osten Europas für Oesterreich immer höhere merkantile Bedeutung gewinnt. Diese größere handelspolitische Wichtigkeit des Ostens Europas für das Gesamtreich ist aber für das an Rumänien unmittelbar angränzende Siebenbürgen von der allerhöchsten Bedeutung, da diesem Lande schon seine geographische Lage und der Mangel an hinreichenden und guten Communicationen einerseits, andererseits seine tiefer stehende gewerbliche Bildung einen Absatz seiner gewerblichen Erzeugnisse nach dem Westen Europas größtentheils unmöglich machen und denselben nur einigen Rohproducten zeitweilig offen lassen, während Rumänien, Serbien, Bulgarien und die Türkei noch lange für die von ihnen bezogenen Rohproducte die daraus in Siebenbürgen erzeugten Manufacte eintauschen werden. Und dieser Tauschhandel wird für Siebenbürgen und mittelbar für das ganze Reich um so vorteilhafter sich gestalten, um so fester sich begründen lassen, je eher wir durch eine vom siebenbürgischen Haupthandelsplatz Kronstadt bis zum schwarzen Meere und bis nach Bukarest und Jassy geführte Eisenbahn billigerer Verfrachtung theilhaftig und zur Concurrenz mit fremden Nationen dort befähigt werden, sowie je früher die handelspolitischen Verhältnisse Oesterreichs mit diesen Ländern geregelt und Oesterreich in dieser Beziehung dort mit allen übrigen Ländern auf ganz gleichen Fuß wird gestellt werden. Beide Voraussetzungen sind aber seit langer Zeit immer nur fromme Wünsche geblieben und so oft auch die ergebenst gefertigte Handels- und Gewerbekammer denselben an den gehörigen Orten Ausdruck verliehen hat, — so hat sie einen Erfolg bis heute leider nicht erzielen können.

Eine von einem achtungswerthen siebenbürgischen Handelsmanne in Galaz an die Handels- und Gewerbekammer gerichtete Beschwerbeschrift gibt der ergebenst Gefertigten Veranlassung, diese Beschwerden zur Kenntniß des h. k. ung. Handelsministeriums zu bringen und daran die Bitte zu knüpfen, daß diesen Beschwerden und diesen Beeinträchtigungen des österreichischen Handels in Rumänien, welche meist durch Bevorzugung des Handels anderer Nationen entstehen, gründlich und für immer abgeholfen werde.

Die eine Klage betrifft die von mehreren Städten in Rumänien kraft ihrer municipalen Autonomie eingeführten städtischen Abgaben für Einfuhr verschiedener Gegenstände. Obgleich nun vom konstitutionellen Gesichtspunkte die Ausübung eines solchen autonomen Rechtes nicht angefochten werden kann, so kann doch ein Großstaat wie Oesterreich Sorge tragen, und er hat dazu nicht nur das Recht sondern auch die Verpflichtung,

daß bei allen solchen und welchen andern Abgaben immer österreichische Handelsgüter nicht ungünstiger behandelt werden, als die anderer Staaten. In Romänien ist dies aber leider nicht der Fall.

Der Eingabe zufolge werden in Galatz österreichische, ungarische und Siebenbürger Weine bei der Einfuhr mit einer Kommunalabgabe von 12 Gulden in Silber per österreichischen Eimer belegt, während für Weine aus Griechenland nur die Hälfte, für Weine aus Romänien aber kaum 1 Gulden in Silber per österreichischen Eimer Taxe abgenommen wird. Und solche den Handel mit österreichischen Produkten beinabende Uebelstände soll es dort mehr geben.

Nach der Ansicht des Herrn Berichterstatters ist diese, die österreichischen und ungarischen Weine so hoch belastende Kommunalsteuer in Galatz besonders zu beklagen, da bei dem Umstande, als Galatz einen bedeutenden Waarenhandel nach allen Richtungen hin betreibt und der Hafen der Stadt jährlich von vielen Hunderten von Seeschiffen besucht wird, diese Stadt vorzugsweise geeignet wäre, den Handel mit hiesigen Weinen zu heben und zu fördern, während derselbe durch diese hohe städtische Auflage unmöglich gemacht wird.

Ein anderer den österreichischen Handel im Allgemeinen noch mehr benachtheiligender Umstand besteht in dem eigentlichen Zollsysteme in Galatz, wornach dort alle Ein- und Ausfuhr zu Wasser zollfrei ist, während die Einfuhr zu Lande, an welcher Oesterreich allein theilhaftig ist, sowie die Ausfuhr nach Oesterreich einer Verzollung unterliegt. Hiedurch wird der directe Verkehr Oesterreichs mit der Hafenstadt Galatz ungemein erschwert und ist höher belastet als der aller andern Nationen. Der Kronstädter Waarenhandel nach der Walachei leidet hiedurch besonders stark, denn es müssen diese Waaren bei ihrem Eintritte ins Land $7\frac{1}{2}\%$ Eingangszoll und bei deren Verkauf von Galatz ins Land abermals $7\frac{1}{2}\%$ mithin doppelten Zoll zahlen.

Ueber diese schon seit längerer Zeit bestehende internationale Verfündigung Romäniens an Oesterreich hat die ergebnisgünstigste Handels- und Gewerbekammer schon öfter bei der h. k. österreichischen Regierung Klage zu führen die traurige Veranlassung gehabt. Sie hat darauf von dem h. k. f. Handelsministerium die tröstliche Versicherung erhalten, „es werde die Sorge der k. k. Regierung sein, die Vortheile, welche andere Länder mit der Türkei und deren Provinzen im Handelsverkehr genießen, auch gleicherweise für den österreichischen Handel in Anspruch zu nehmen.“

Eben so hat die Handels- und Gewerbekammer noch im Jahre 1861 von dem k. k. Handelsministerium die Beruhigung empfangen, daß Hochdasselbe „seine Aufmerksamkeit auch auf die von der Kronstädter Handels und Gewerbekammer wiederholt ange deuteten Wünsche in Betreff einer neuen Regelung der Zoll und Handelsverhältnisse mit den Fürstenthümern Moldau und Walachei gerichtet habe, und daß darüber zwischen den k. k. österreichischen Centralstellen Verhandlungen im Zuge wären; das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft werde nicht unterlassen, die kommerziellen Bedürfnisse dabei nach Möglichkeit zu unterstützen — und soweit es die vielfach complicirten politischen Rücksichten gestatten, geltend zu machen.“

In dem am 22. Mai 1862 zwischen Oesterreich und der Türkei abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrage ist auch wirklich schon im ersten Artikel der Grundsatz der völligen Parität des österreichisch-türkischen Handels zu Wasser und zu Lande mit dem jeder andern Nation ausgesprochen und als Hauptprinzip allen übrigen speciellen Vereinbarungen vorangestellt worden, aber die vielfach complicirten politischen Verhältnisse mit Romänien müssen sich leider bis heute noch nicht so entwirrt und noch nicht so günstig gestaltet haben, daß eine Reciprocität des österreichischen und romänischen Handels eine Gleichstellung des erstern mit dem Handel anderer Nationen in Romänien erzielt werden konnte. Die Hauptursache scheint der ergebnisgünstigsten Handels- und Gewerbekammer eigentlich

darin zu liegen, daß die k. k. Regierung die Selbstständigkeit der fürstlich-romänischen Regierung noch nicht gänzlich anerkannt und dieselbe für den Abschluß irgend eines Staatsvertrages noch nicht kompetent oder noch nicht ebenbürtig genug gehalten hat. Die h. k. f. Regierung hat dabei aber ganz außer Acht gelassen, daß über diesen diplomatischen Bedenken der Handel Oesterreichs mit Romänien nicht gehet und die Interessen vieler seiner Staatsangehörigen hiedurch direct und indirect außerordentlich geschädigt werden. Die Kammer unterläßt es, die ungeheuern Nachtheile näher zu beleuchten oder etwa ziffermäßig darzustellen, welche aus dieser ungleichartigen Behandlung des österreichischen und des fremdländischen Handels für das Gesamtreich besonders aber dem mit Romänien in dem engsten Handelsverkehr befindlichen Siebenbürgen erwachsen sind, es leuchten dieselben gewiß jedem unbefangenen Beurtheiler von selbst ein.

Diesen großen Nachtheilen kann nur im Wege einer internationalen Vereinbarung, eines mit dem Fürstenthum Romänien abzuschließenden Handels- und Schiffahrtsvertrages vorgebeugt werden. Ein solcher Vertrag und mit ihm verbunden eine gründliche Regelung aller politischen, judiziellen und vielfachen Verkehrsbeziehungen Oesterreichs mit Romänien ist für Oesterreich, das eine so große Anzahl eigener Unterthanen in Romänien zu beschützen hat, dringend geboten, ja eine unabwendbare Nothwendigkeit. Jeder Monat, jedes Jahr Verspätung ist ein Verlust am österreichischen Nationalvermögen, denn zahllos sind die Klagen und die Beschwerden, welche über mangelnden Schutz, über ungleichartige Behandlung gegenüber andern Staatsangehörigen in Romänien sowie darüber erhoben werden, mit welchem Hohne die fürstlich-romänische Regierung die österreichisch-türkischen Traktate mit Füßen tritt.

Wäge dieser an das h. k. ungarische Handelsministerium gerichtete Nothruf nicht unbeachtet verhallen! Wäge das h. k. ungarische Handelsministerium den hier geschilderten Uebelständen baldigst abzuhelfen trachten. Und wenn beide Wünsche der ergebnisgünstigsten Handels- und Gewerbekammer „Abschluß eines Handels- und Schiffahrtsvertrages mit Romänien und gründliche Regelung der Verhältnisse der österreichischen Staatsangehörigen in Romänien“ etwa nicht gleichzeitig erreichbar wären, so geruhe das h. k. ungarische Ministerium dieselben zu trennen und sie einzeln im legislativen Wege ihrer baldigsten Verwirklichung entgegen zu führen.

Um dieser für die Verkehrsverhältnisse Oesterreichs mit Romänien so hochwichtigen Angelegenheit mehr Nachdruck zu geben und sie einer schnelleren günstigen Erledigung entgegen zu führen, beschließt die Kammer, eine Abschrift dieser Vorstellung den Herren Abgeordneten des Kronstädter Districts bei dem h. ungarischen Repräsentantenhause in Pest einzusenden und an Wohlwieselben die Bitte zu richten, daß sie das Gesuch der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer bei der h. Reichsvertretung ebenfalls zur Sprache bringen und sammt allen siebenbürgischen Abgeordneten dasselbe nach Kräften unterstützen mögen.

Ebenso beschließt die Kammer, im Protokolle dem Wunsche Ausdruck zu verleihen, daß alle österreichischen Handels- und Gewerbekammern mit dem gleichen Gesuche sich an ihre Landes- und Reichsvertretungen wenden mögen.

253. Von dem levantischen und dem Detail-Handels-gremium, dem Kronstädter Gewerbevereine, dem Obervorsteher sämtlicher Kronstädter Zünfte und den Vorstehern von 13 meist Comerzialzünften und Innungen ist der Handels- und Gewerbekammer ein Gesuch um Erwirkung eines beschleunigten Ausbaues der Siebenbürger Landesbahn bis zur Bodzauer Grenze zugekommen, dessen Inhalt über Wunsch der Innungen schon in Nr. 142 der Kronstädter Zeitung veröffentlicht worden ist.

Ueber Antrag der mit der Vorberathung dieses Gesuches betrauten Commission beschließt die Kammer folgende Vorstellung

an das h. k. ungarische Ministerium für Communicationen zu richten.

„Je größer und wichtiger eine Frage für die Gesamtbevölkerung eines Landes ist, je mehr von deren glücklicher oder ungünstiger Lösung die Hebung oder Vernachlässigung der materiellen und geistigen Interessen der Bevölkerung bedingt ist, um so natürlicher ist es auch, daß der endlichen Entscheidung einer solchen Frage mit fieberhafter Ungebuld entgegengesehen wird. Dieser Fall tritt um so sicherer ein, wenn die Bevölkerung des langen Harrens endlich müde und durch viele getäuschte Hoffnungen in ihrem Vertrauen erschüttert, den Verlust der vielen zu Jahren angewachsenen Tage und Monate zusammenrechnet, welcher ihr und der Gesamtwohlfahrt des Landes dadurch zugesügt worden ist, daß sie das wirksamste Mittel zur Förderung des Handels und Verkehrs, die Eisenbahn, noch immer entbehren muß; deren schon langjähriger Besitz andern Provinzen des Kaiserstaates Blüthe und Wohlstand verschafft hat.

Schon seit anderthalb Decennien strebt Kronstadt, die größte Gewerbestadt des Landes und die bedeutendste Vermittlerin des siebenbürgisch-walachischen Handels darnach, sowohl mit dem Herzen des Reiches und den übrigen europäischen westlichen Ländern durch eine Eisenbahn verbunden zu werden, als auch, und hierauf legt sie noch mehr Gewicht, durch eine von Kronstadt bis nach Galatz geführte Schienenverbindung einen erleichterten Verkehr mit Romänien und den türkischen Provinzen zu erhalten. Dies letzte Verlangen ist zunächst für Kronstadt, dann aber auch für ganz Siebenbürgen eine Lebensfrage in ihrer vollsten Bedeutung.

Siebenbürgens Bestimmung ist die eines Industrielandes. In richtiger Auffassung dieser Stellung müssen dem Lande die Mittel gegeben werden, sich die zu verarbeitenden Rohproducte leicht und billig zu verschaffen und dasselbe muß eben so in die Lage versetzt werden, seine Industrieerzeugnisse leicht und vortheilhaft absetzen zu können. Bezüglich beider Bedingungen hat die Natur selbst Siebenbürgen an das Nachbarland Romänien angewiesen, welche Behauptung näher zu begründen die gefertigte Kammer für überflüssig erachtet. Das eben erwähnte gegenseitige Verhältniß Siebenbürgens zu Romänien besteht seit Jahrhunderten; der Pflege dieser Wechselbeziehungen verdankt Siebenbürgen die oftmalige Rettung vor übermäßiger Theuerung oder Hungersnoth, Kronstadt aber seine ganze gegenwärtige volkswirtschaftliche Bedeutung; der Staat verdankt ihm kräftigere Steuerträger.

Nun wird schon seit vielen Jahren, besonders seit der Begründung der k. k. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft und dem Emporblühen des Galatzer Hafens, diesem uralten Handel mit Kronstädter Waaren in der Walachei immer mehr Absatzgebiet entzogen und dasselbe von andern Nationen erobert, welche durch billige Wasserfrachten begünstigt, den siebenbürgischen Erzeugnissen immer gefährlichere Concurrrenz bereiten. Jene verlorenen Absatzgebiete können aber so lange nicht zurückerobert werden, als die viel theureren Landfrachten den Bezug der Rohproducte aus jenem Lande und die Versendung der Manufaktur dahin zu hoch stellen, um mit den Waaren des Auslandes im Preise concurriren zu können.

Zur Erlangung der Eisenbahn, als des hauptsächlichsten Mittels zur Erleichterung unseres Exporthandels hat Kronstadt außerordentliche Anstrengungen gemacht, schon sehr bedeutende Geldopfer gebracht, denn es ist die Gesamtbevölkerung zum Bewußtsein gekommen, daß von der Entscheidung dieser Frage Kronstadts Sein oder Nichtsein abhängt, und eben so, daß es nicht gleichgültig ist, ob die Ausführung dieser Eisenbahnverbindung Kronstadts mit Romänien bald und noch rechtzeitig erfolgt, um für Kronstadt, wie für ganz Siebenbürgen die gehofften günstigen Rückwirkungen zu äußern oder ob dieselbe erst gebauet werden wird, wenn die Hülfe schon zu spät kommt. Die in letzter Beziehung hier herrschenden Befürchtungen geruhe das h. k. ungarische Communicationsministerium aus der im gedruckten

Protokollauszuge anruhenden aus ihrer Sitzung am 11. Dez. v. J. an den k. k. österreichischen Herrn Handelsminister gerichteten Denkschrift *) zu entnehmen.

Diese Befürchtungen verringerten sich etwas, als mit dem Insultbetreten einer eigenen k. ungarischen Regierung auch ein besonderes Ministerium für die Communicationen errichtet und damit der ernste Wille der h. k. ungarischen Regierung kundgegeben wurde, diesem bisher theils arg vernachlässigten, theils stark mißhandelten Zweig der Volkswirtschaft eine besondere Pflege und eine kräftigere Vertretung im Ministerrathe angedeihen zu lassen.

Daß sich aber, die Bevölkerung Kronstadts in ihren Erwartungen nicht befriedigt fühlt, zeigt die an die ergebenst gefertigte Handels- und Gewerbekammer gerichtete und hier ehrfurchtsvoll beigelegte Eingabe der hiesigen kommerziellen und gewerblichen Korporationen. Wenn die ergebenst gefertigte Kammer dieser offenen Sprache noch Etwas beizufügen sich erlauben darf, so ist es die von ihr gegebene Bestätigung, daß eine große Enttäuschung bezüglich ihrer lange genährten und durch die Errichtung des h. k. ungarischen Communications-Ministeriums erhöhten Hoffnungen auf den baldigen Ausbau der Kofelthal-Kronstädter-Eisenbahn und im Gefolge dessen eine große Entmuthigung in der hiesigen Bevölkerung immer mehr Platz greift, und daß die ergebenst gefertigte Handels- und Gewerbekammer leider nicht in der Lage ist, den immer ernster auftauchenden Befürchtungen Hoffnung erregende Thatsachen entgegenstellen zu können.

Geruhe das h. k. ungarische Communications-Ministerium die in dieser Eingabe entwickelten freimüthigen Aeußerungen der kommerziellen und gewerblichen Bevölkerung Kronstadts huldvoll und mit jener geneigten Berücksichtigung entgegenzunehmen, welche der hochernsten und vielseitigen Wichtigkeit der Sache gebührt."

Zugleich beschließt die Kammer, auch von dieser Vorstellung eine Abschrift an die Herren Deputirten des Kronstädter Districtes einzusenden und Wohl dieselben zu ersuchen, daß sie im Vereine mit ihren Herren Collegen aus Siebenbürgen diesem wohlbegründeten Verlangen des Landes in der h. k. ungarischen Reichsvertretung bei Verhandlung der vom h. Communications-Ministerium vorgelegten Eisenbahndenkschrift ihre Unterstützung angedeihen lassen mögen.

Einige Worte

über den Nutzen der Keule, der Nothimpfung und der Aescranz zur schnellen Tilgung der Kinderpest, und über die Behandlung dieser Seuche.

Was die Anwendung der Keule bei der Kinderpest anbelangt, so ist diese Maßregel sicher eine sehr kostspielige, denn wenn man dieselbe mit Erfolg und Consequenz durchführen will, müssen nicht nur alle kranken, sondern auch sämtliche rinderpestverdächtigen Thiere, das heißt solche, welche mit feuchtkranken Thieren in Berührung waren, gekuult werden, was in Geld reduziert eine sehr bedeutende Summe anspricht; bedenkt man aber, daß durch die Anwendung der Keule die Seuche nicht nur sehr oft im Keime erstickt, sondern auch selbst dem Weiterstreiten derselben durch die Vertilgung des gesammten Rinderpestcontagiums (Ansteckungsstoffes) Einhalt gethan werden kann; so ist dieses zwar theure, aber meistens erfolgreiche Tilgungsmittel der Kinderpest bei uns dennoch angezeigt, denn nur dadurch ist es uns bis jetzt möglich geworden, dem weitem unberechenbaren Schaden vorzubeugen, welchen die Kinderpest angerichtet hätte, wenn man dieselbe ihrem freien ungezügelter Verlauf sich selbst überlassen möchte, wogegen sich dann sämtliche Kosten der Keule als klein herausstellen. Daher ist die Keule durchaus nicht zu verwerfen und bei jedem Auftreten der Kinderpest, ja selbst bei größerer Verbreitung derselben, ist ohne Verzögerung

*) Siehe Handelskammerprotokoll v. 11. Dez. 1866, Protok.-Zahl 308.

von dieser Tilgungsmaßregel sobald als möglich Anwendung zu machen, um die verheerende Seuche mit einem Schläge zu vernichten, und dadurch allen weiteren bedauerlichen Folgen durch eine größere Ausbreitung derselben vorzubeugen. Da aber das gekulte Vieh in der Mehrzahl der Fälle vom Staate ersetzt wird, und besonders in Ungarn und Siebenbürgen durch die große Einschleppungsgefahr die Kinderpest öfter austritt, so wird durch die Keule dem Staatsapparat eine bedeutende Summe entzogen.

Es sind also die Verlusttragenden einerseits der Staat und andererseits die betroffenen Viehbesitzer, welchen ihr Vieh gekult, da letzteren vom Staate nicht der ganze Vollwerth des gekulten Viehes ersetzt wird, und dieselben sich auch gleich kein neues Vieh anschaffen können, wodurch ihrer Deconomie ein bedeutender Schaden erwächst. Aus diesem Grunde ist auch die öftere Verheimlichung der Seuche leicht erklärbar.

Diesen Uebelständen ließe sich durch eine zwangsweise Landesviehassicuranz abhelfen; und eine solche wurde auch zu wiederholtenmalen vorgeschlagen. Wenn im ganzen Lande eine genaue Viehconscriptio abgehalten würde, so ließe sich der Assicuranzbeitrag für jedes Stück Hornvieh ganz genau ermitteln, der sicher klein ausfallen möchte. Dann könnte bei jedesmaligem Auftreten der Kinderpest von der Keule selbst in größerem Maßstabe Anwendung gemacht werden, wodurch natürlicherweise auch die Seuche rasch getilgt, und nebstbei den Viehbesitzern nicht nur das gekulte, sondern auch das an der Seuche umgestandene Vieh ersetzt würde, was gewiß ein beachtenswerther Umstand ist, wenn man in Erwägung zieht, daß durch die Seuche schon hunderte wohlhabender Deconomen ihrem Ruin entgegengingen, und plötzlich in Kummer und Sorge verfielen. Dieser Calamität wäre aber durch die kleine Beitragssumme zur Assicuranz abgeholfen.

Bei sehr großer Verbreitung der Seuche könnte beim Bestehen einer solchen Landesassicuranzanstalt, auch die Nothimpfung versucht werden, wodurch sich jedenfalls geringere Verluste erzielen ließen, als beim natürlichen Verlauf der Seuche, insbesondere, wenn man den Thieren einen mildern Kinderpestimpfstoff inoculiren möchte.

Die Anregung zu Impfung der Kinderpest geschah zuerst von dem um die Thierheilkunde hochverdienten Professor Jessen aus Rußland, und die in Karloofa, einem Gute der russischen Großfürstin Helena öffentlich vorgenommenen Impfungen haben derart günstige Resultate nachgewiesen, indem von 1198 Stück geimpften Jungvieh nur 64 Stück, also ungefähr 5 1/2 % zu Grunde gingen, daß man bei uns wenigstens nur versuchsweise die Nothimpfung vornehmen könnte. Indem das Kind ungarischer Race unter ähnlichen Verhältnissen lebt, wie das russische Steppenvieh und auch abgehärtet ist, so würde es auch leichter der durch die Impfung künstlich hervorgerufenen milderen verlaufenden Krankheit widerstehen, als der durch die natürliche Ansteckung erfolgten. Da ferner bei jeder ausgebreiteten Kinderpestinvasion die Seuchendauer selbst bei genauester Beachtung aller veterinärpolizeilichen Maßregeln sich nicht vorausbestimmen läßt, größtentheils aber durch Monate lang anwährt, wie es die jetzt herrschende Seuche nachweist, so ist es jedenfalls angezeigt, durch die Nothimpfung die Seuchendauer abzukürzen, denn mit der Abkürzung der Seuche ist auch die Gefahr einer spätern Weiterverbreitung beseitigt. Nebstbei kommt noch in Betracht zu ziehen, daß beim natürlichen Verlauf der Seuche stets das Mortalitäts-Procenat sehr groß ist, und bei jeder ausgebreiteten Seucheninvasion fast sämmtliches Hornvieh infizirt wird.

Warum sollte man da also die Nothimpfung nicht versuchen, und selbst wenn sich kein viel günstigeres Resultat, b. h. kein viel geringerer Verlust erzielen ließe, als beim natürlichen Seuchengang, was ich jedoch sehr stark bezweifle.

Ist mit der Abkürzung der Seuchendauer, mit dem dadurch bedingten Aufhören jeder ferneren Weiterverbreitung der Seuche, mit dem daraus erfolgenden Aufhören jeden Verkehrs und Handelsbeschränkung und durch die Befreiung der Bevölkerung

von der Angst und Sorge wegen einer Weiterverbreitung der Seuche, durch die Abkürzung derselben nicht schon viel erreicht?

Daß sich jedoch diese Resultate durch die Nothimpfung erzielen lassen, dürfte kaum zu widerlegen sein, und nebstbei ist jedes geimpfte Kind, das die Krankheit überstanden, für immer, das heißt für seine ganze Lebenszeit von der Kinderpest geschützt, ein Factum, welches gewiß auch in Anschlag zu bringen ist.

Die Einführung einer Schutzimpfung will ich bei uns durchaus verdammen, und in diesen Zeilen nur den Nutzen der Nothimpfung bei ausgebreitetem Herrschen der Kinderpest zur schnellen Seuchentilgung, wenigstens versuchsweise anrathen.

Was die Behandlung der Kinderpest anbelangt, so ist diese, leider bis jetzt von sehr geringem Erfolg begleitet, trotz allen möglichen Versuchen, trotz Anwendung aller nur denkbaren Heilmethoden und trotz allen zwar stets hoch und vielgepriesenen Geheim- und Wundermitteln. Auch die sehr zahlreichen Präservativmittel gegen die Kinderpest haben sich nicht bewährt, und das beste und sicherste Vorbauungsmittel gegen die Kinderpest bleibt Vermeidung jeder wie immer nur möglichen Ansteckung, und wer dieses erzielen kann, dessen Vieh bleibt sicher von der Pest verschont. Soll überhaupt eine Behandlung der seuchenkranken Thiere stattfinden, so zeigt sich im Beginne das antiphlogistische und später das symptomatische Heilverfahren als das zweckentsprechendste. So erweisen sich im Anfange kalte Begießungen, verdünnte Säuren, so z. B. Salz- oder Schwefelsäure mit Eisenchlorid oder Stahlkugeln, später Theerwasser mit Eisenchlorid, Chloralkalösungen mit Baum- oder Leinöl, Stärkmehl mit Tannin, Eisenchlorid, Alaun mit Zusatz von 1 bis 2 Gran salpetersaurem Strichnin pro Dosis manchmal von Erfolg. Auch Carbonsäure oder Kreosot mit schleimigen Abkochungen könnten versucht werden.

Ein spezifisches Mittel gegen die Kinderpest besitzen wir jedoch noch nicht, um dieselbe mit sicherem Erfolg zu bekämpfen, und ein solches aufzufinden bleibt der Zukunft vorbehalten.

F. Pекert, Thierarzt.

Heimath und Herkunft unserer vorzüglichsten Nutz- und Zierpflanzen.

Aus Asien kamen die vorzüglichsten Varietäten der Aepfel und der Birnen, die Rebe, die Aprikose, die Kastanie, die Ceder und der Citronenbaum. Der Weizen scheint persischen und indischen Ursprungs zu sein, indessen der Reis entschieden aus Indien kommt. Die Gerste ist wahrscheinlich aus Georgien und Armenien gekommen, wofolbst sie wild wächst. Der Blumenkohl und die Malvasterrebe kamen von Cyprien. Das Zuckerrohr, die Bohnen, die Gurke und die Balsamine stammen aus Indien. Der Pfirschenbaum (der in Italien außer pesco noch persico genannt wird, also eine für seinen Ursprung bezeichnende Benennung) kommt aus Persien, die Weide aus Babylon. China hat Italien und Europa die Spargeln und die Pomeranzen zugeführt und letztere wurden im Jahre 1520 durch Vincenzo di Castro nach Portugal gebracht. Von Cerasum, auf der Herestraße nach dem schwarzen Meere, brachte Lucullus den Kirschbaum nach Italien. Die Damascener Rosen wurden von dem Troubadour Tbaldo zuerst in Europa gepflanzt. Die Kamamel hat Ludwig der Heilige, König von Frankreich, aus den Kreuzzügen mitgebracht und im vergangenen Jahrhundert kamen die Lilien aus Japan. Der indische Jasmin, die Melone aus Meffa, der Ingwer und die Cocosnuß wurden alle von Nikolas Percir herübergebracht. Der so äußerst nützliche Maulbeerbaum wurde zu gleicher Zeit in Italien eingepflanzt, als etliche Missionäre von China (im Jahre 530) den Seidenwurm herüberbrachten. Der zuerst mit Maulbeerbäumen bepflanzte Pelopones erhielt deshalb den Namen Morea (morus, Maulbeerbaum): Ruggiero ließ ihn von da schnell genug herüberbringen nach Sicilien, von wo er sich über Italien und dann weiter verbreitete. — Afrika brachte wieder andere Pflanzen und Bäume,

so auch den Granatenbaum und die Petersilie, welche von Charthago kam. Der Mandelbaum, der Flachs, die Feige und eine Varietät des Rohls kamen aus Egypten; die Palme aus der Barbarei, die Kardamine aus Madera, viele Varietäten des Farnkrautes und des Haidekrautes vom Cap der guten Hoffnung. — Amerika verdanken wir die Platanen und die Goldäpfel. Um jedoch auf etwas Definitiveres zu sprechen zu kommen, müssen wir beifügen, daß uns Mexiko den Nacht-Jasmin, die Jakobslilie (Amartillis formosissima), die Vanille, die Robine (Nasturazie), die glänzende Salbei (Salvia splendida), die Dahlia, die Magnolie (Magnolia, benannt nach Professor Magnol) und den Ambrabaum (Liquidambar) zuführten, Robert Raleigh brachte im Mittelalter aus Virginien die Patate nach England, welche mittelst eines Patatenstückes, sowie mittelst des Samens gepflanzt und als Nahrungsmittel benutzt wurde. Vespasian Robin brachte gleichfalls aus Virginien die Kakie nach Frankreich. Aus dem nördlichen Amerika kamen die Linden, und

speziell aus Canada die schwarze Esche, die Birke und die Thuja, welche zuerst in Frankreich gebaut wurde (übrigens wächst letztere auch frei in Algerien.) Kaum hatten die Spanier Amerika entdeckt, so fanden sie in den Antillen und im Yucatan den Tabak, welcher übrigens sehr spät nach Europa verpflanzt wurde. Aus jenen Gegenden stammt auch die Ananas. Man behauptet, Amerika sei auch das Vaterland des Kukurutz, allein diese Meinung wird vielfach bestritten. — Auch Australien liefert uns viele Pflanzen, allein wir wollen dieselben nicht aufzählen, indem wir uns begnügen, den Ursprung der wichtigsten und gewöhnlichsten nachgewiesen zu haben. Uebrigens hat auch Europa seinerseits viel gethan, um die Ländertheile, welche es mit Bäumen und Pflanzen beschenkte, wieder mit Einführung neuer zu belohnen. So sind es z. B. die Europäer gewesen, welche nach Amerika den Feigenbaum, den Pfirschenbaum, das Korn, die Kebe, die Olive und noch viele Blumen unserer Felder brachten.

Effecten- und Wechselcourse.

Wienener Börsenbericht vom 19. bis 25. October 1867.	Benennung der Effecten						Donnerstag 24		Freitag 25	Benennung der Effecten	Em- gezahlt	Dienst. 22
	Samstag 19	Montag 21	Dienstag 22	Mittw. 23								
	5% Metalliques	55.20	55.30	55.75	56.25	56.40	56.50		Pester Commercialbank	500	690	
	5% National-Anlehen	64.30	64.40	64.70	64.80	65.10	65.60		" Sparcassa	63	1300	
	Banfactien	672.—	673.—	675.—	675.—	677.—	678.—		Dfnet "	—	625	
	Creditactien	171.40	173.30	176.10	175.20	165.50	177.10		Pester Walzmühle	500	1320	
	Staats-Anlehen 60er	80.50	80.90	81.80	81.50	81.80	82.20		Pannonia Dampfmühle	1000	2100	
	Siebenb. Grundentlast.-Obligat.	63.—	63.60	—	—	—	—		1. Dfner "	500	800	
	Silber	122.50	122.25	122.—	122.—	121.75	121.75		Ang. Affecuranz	315	628	
	London	124.90	124.70	124.40	124.55	124.40	124.25		Pan. Rückversicherung	210	255	
	Dufaten	5.97	5.96	5.94	5.96	5.96	5.94 1/2		5 1/2 % ung. Pfandbriefe	—	89.25	
									Pester Börsenbericht vom 22. October 1867.			

† **Hermannstadt**, 25. October. Bei sehr starker Zufuhr gingen heute die Cerealien zu nachstehenden Preisen vom Plaze: schöner **Weizen**, im Steigen begriffen, zahlte bei fühlbarem Mangel an Borrath und regem Besuch fl. 6.40—6.60, gute **Mittelwaare** fl. 6, leichtere Waare fl. 5.60, geringere Qualität fl. 4.60—5; **Halbfrucht** fl. 4; **Korn** fl. 3.40 im Durchschnitt; **Hafer** gibt etwas nach, heute von fl. 1.60—1.90 bester; **Kukurutz**, Qualität vorzüglich, der Markt überfüllt, fiel heute auf fl. 3.20, auch nur fl. 3 per. Siebenb. Kubel. — **Wein** scheint nur mittelmäßig an Güte gerathen zu sein, von 50—90 kr. der beste per Siebenb. Eimer; Abnehmer finden sich so ziemlich ein. Witterung: sehr schön.

* **Mediasch**, 17. October. **Weizen** bester fl. 3—3.46; **Halbfrucht** fl. 2.26—2.75; **Korn** fl. 1.93—2.13; **Hafer** fl. 1—1.07; **Kukurutz** fl. 1.60—1.70; **Erbfen** fl. 2.60—2.66, **Fisolen** fl. 3.10 bis fl. 3.20; **Erdäpfel** 64—70 kr. per u. o. Mezen. — **Kerzen** gegossene fl. 40, **Schweinesfett** fl. 43—44, **Speck** fl. 39—40 per Centner. — **Rindsfleisch** 14 fr. per Pfund. — **Hartes Brennholz** 30" fl. 6.60—7 die n. o. Klafter. — **Spiritus** 11 fr. per Grad.

Kronstadt, 18. October. **Weizen** schönster fl. 4.28, mittlerer fl. 3.54, geringer fl. 3.20; **Halbfrucht** fl. 2.74; **Noggen**, fl. 1.80—1.92; **Gerste** fl. 1.48—1.66; **Hafer** 90—94 fr.; **Kukurutz** fl. 2.14; **Erbfen** fl. 2.80, **Linsen** fl. 3.48, **Fisolen** fl. 2.20; **Erdäpfel** 48 fr.; **Leinsamen** fl. 5.80 per u. o. Mezen. — **Rindsfleisch** 13 fr., **Schweinesfett** 22 fr., **Schöpfensfett** 10 fr. per Pfund. **Rindsunschitt** fl. 22 per Centner.

Wien, 19. October. [Bericht der ersten österr. Ex- und Importgesellschaft] (**Fettwaaren**.) In einem früheren Berichte von uns ange-deuteten Configurationen von russischen Talgen nach dem hiesigen Plaze, haben für den Bedarf der nächsten Zeit völlige Vorzüge getragen, und so befindet sich der Wiener Markt für das gesammte Talzgeschäft in ruhiger Stimmung. Die Preise des **Nobunshlittes** konnten unter solchen Verhältnissen keinen Aufschwung erzielen, und notiren unverändert wie seit Monaten fl. 23 ohne Abfuhr. **Wammen** und **Schlänchen** sind bisher weder zum Abschlusse gekommen, noch weniger am hiesigen Plaze zu finden. **Auch Kernschneiben** litten unter den drückenden Ankünften der russischen Talze und konnten sich nur schwach behaupten; die Umsätze sind dadurch geschmälert, und die Conjunctionen in der Preisbewilligung schwierig. Nominell gelten Wiener Kernschneiben fl. 32 1/2—33. **Clain** hat durch ein vermehrtes Ausgebot von seiner bisherigen Festigkeit eingebüßt, und die Käufer bewilligen nur schwer die gestellten Forderungen von fl. 26—26 1/2 per Wiener Centner. **Schweinesfette** haben durch den anhaltend guten Consum die günstige Tendenz beibehalten, und die Eiguer haben sogar eine erneuerte Aufbesserung der Preise durchgeführt, nachdem die Lager spärlich, und der Erzeugung im ganzen Lande, in Folge starker Exportverkäufe der Schlachtthiere, enge Grenzen gezogen sind. Die Forderungen in erster Hand stellen sich auf fl. 40 1/2—41 ohne Fab für Wiener Stadtwaare, bei fast gleichen Forderungen am Pester Plaze. **Rindschmalz** holte ebenfalls bessere Preise, da auch hierin die Borräthe sehr knapp sind während einerseits die Erzeugung hinter jener der Vorjahre zurück-

blieb, der Consum hingegen in erfreulicher Zunahme begriffen ist. Der Export nach Egypten entnimmt nur kleine Posten dem österr. Marke. Die Notirungen stellen sich für hochprima schleifische Waare auf fl. 50 in Döfen transitio.

(**Hader.**) Die gesteigerte Thätigkeit in den Papierfabriken hat den Bedarf für Papierhaderu fühlbar vermehrt und wirkte angenehm auf das gesammte **Leinuhaderengeschäft** ein. Die Umsätze für diese Fabriken nahmen größere Bedeutung an, und die Preise befestigten sich sofort und besserten sich um wenig in einigen Sorten. Der Export, von dem ein dauernder Flor des Geschäftes abhängt, nimmt noch immer keinen Antheil an dem Verfahre, und es verhalten sich die ausländischen Märkte anhaltend flau. In **Tuchhaderu** ist diese Wendung zum Besseren noch nicht eingetreten, zumal die inländischen Kunstwollfabriken ihre Producte nur schwer und bei sehr gedrückten Preisen absetzen können. Auch stockt nach wie vor der Export, und der neuerdings ziemlich ungünstige Verlauf der Londoner Wollauktion läßt für die Zukunft unsern Schafwollhaderu wenig erfreuliches prognostiren. Bei sehr schwachem Absatz haben sich die Preise um vieles gedrückt. Die Borräthe und Zukuhren von Haderu aller Art, sowohl hier als am Pester Plaze sind glücklicherweise nicht bedeutend. Man notirt: ungarische weiße Prima-Leinen fl. 9 1/2—10, secunda fl. 8—8 1/4, Fuß- und Feinpack fl. 6—6 1/4, blaue Leinen fl. 5 1/2, bis fl. 5 1/2, oberösterreichische weiße fl. 9 1/4—9 1/2, halbweiße fl. 7 1/2—8, Kattune fl. 2 3/4—3 1/4, geschnittenes Alttuch fl. 9 1/2—10 1/4, Keutuch fl. 20—22, wegen gemischter Qualitäten vernachlässigt, Weichwolle fl. 18—19 per Centner.

(**Hopfen**.) Die rückgängige Tendenz behält an allen Märkten des Continentes die entschiedenste Oberhand im Hopfenhandel, und je mehr die glänzende Ernte aus allen Gegenden bestätigt wird, und je größer die Zukuhren auf den Märkten werden, desto reichlicher ist der Rückgang der Preise. England, welches immerhin einen Ausfall in seiner Ernte zu ersetzen haben wird, tritt nur sehr vorsichtig als Käufer in Deutschland auf und gedenkt seinen Bedarf im Frühjahr leichter und besser decken zu können, wenn einmal der eigene Consum des Continentes gesättiget sein wird. In Oesterreich wurde für englische Rechnung noch nichts aus dem Marke genommen, und auch die deutschen Exporteure kauften in Nürnberg nur in dem guten Glauben, daß aus England die Kaufordres bald nachfolgen sollen. In Saaz und Ausja haben die Preise ein wenig nachgelassen, doch keinesfalls in dem Maße, wie an den bairischen, belgischen und französischen Märkten. Man notirt: Saazer Stadgut fl. 125—140, Bezirkswaare fl. 115—125, Kreisware fl. 90—100. In Nürnberg galt zuletzt gute gesunde Waare fl. 50 bis fl. 55, im Elsaß 95—100 Frants.

Notirungen der Wiener Handels- und Gewerbekammer über die in der Woche vom 12. bis 18. October 1867 realisirten Preise von nachstehenden Waarengattungen:

Rübenamen. Burgunder Futterrüben fl. 14—18, Zuckerrüben (inländ.) fl. 10.50—13, Zuckerrüben (ausländ.) fl. 14.50—16, Palm- oder Stoppelrüben fl. 34—38 per Ctr.
Spiritus. 30—33° Transito 59 1/2—60 fr., rectificirter 35° Transj. 62 3/4—63 1/2 fr., Melassen Transj. 59—59 1/2 fr. pr. Grad. Schwitz 20—22° Transj. fl. 27—30 pr. Eimer.